



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 31.03.2020

2020/048
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2020	
Rat der Stadt	30.04.2020	

Betreff

Zehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel;
Mitglieder des Integrationsrates

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Zur politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden (§ 27 Gemeindeordnung NRW).

Der Integrationsrat besteht aus gewählten Mitgliedern, die am Tag der Kommunalwahl gewählt werden, sowie aus vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der in den Integrationsrat zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen. Weitere Vorgaben hinsichtlich der Größe des Integrationsrates macht die Gemeindeordnung nicht.

Die Hauptsatzung so dergestalt geändert werden, dass ab dem am 13.09.2020 zu wählenden Integrationsrat acht Mitglieder von den Wahlberechtigten gewählt werden und vier vom Rat zu bestellende Ratsmitglieder hinzutreten, sodass das Gremium insgesamt 12 Mitglieder umfasst.